

Lediglich bei den zulässigen Beratungskosten darf die Fördermaßnahme 50 % der Gesamtaufwendungen nicht übersteigen

Bewilligungszeitpunkt: Juni 2003, Zeitpunkt des Eingehens des Dossiers bei der Kommission

Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe: Jahre 2003—2006

Zweck der Beihilfe: Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen der Bereiche Industrie und Handwerk, die integrierte Betriebsprojekte durchführen

Betroffene Wirtschaftssektoren:

ISTAT-Kodizes 1991:

- Abschnitt C: Tätigkeiten beim Abbau
- Abschnitt D: Handwerkliche Tätigkeiten
- Abschnitt E: Erzeugung von und Versorgung mit Strom, Gas und Wasser
- Abschnitt F: Bauwesen

- Kapitel K 72: Informatik und verwandte Tätigkeiten
- Kapitel K 73: Forschung und Entwicklung
- Kapitel K 74: Andere berufliche und unternehmerische Aktivitäten
- Kapitel I 63: Unterstützende und Hilfstätigkeiten im Verkehrswesen mit Ausnahme von Reisebüros und Reiseveranstaltern

Ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I zum EG-Vertrag aufgeführten Waren sowie Unternehmen der Schiffbauindustrie.

Um in den Genuss der Erleichterung zu kommen, müssen Unternehmen finanziell und wirtschaftlich gesund sein

Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:

Regione Toscana
Via di Novoli, 26
I-50127 Firenze

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(2004/C 9/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Datum der Annahme des Beschlusses:	21.1.2003
Mitgliedstaat:	Belgien
Beihilfe Nr.:	N 769/02
Titel:	Rettungsbeihilfe zugunsten von drei ABX Logistics-Unternehmen (F, D, NL)
Zielsetzung:	Straßenverkehr
Haushaltsmittel:	123 Mio. EUR
Laufzeit:	6 Monate, rückzahlbar über 12 Monate
Andere Angaben:	Art der Beihilfe: Rettungsbeihilfe in Form von drei Zwischenkrediten

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids